

Sitzung vom 18. April 2001

570. Dringliches Postulat (Senkung der Steuern durch Ausgleich der kalten Progression)

Kantonsrat Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, Kantonsrätin Yvonne Eugster, Männedorf, und Kantonsrat Germain Mittaz, Dietikon, sowie Mitunterzeichnende haben am 26. März 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Steuern vom Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen auf den nächstmöglichen Termin zu senken, das heisst die Anpassung der Abzüge gemäss §31 und der steuerfreien Beträge gemäss §34 sowie der Steuersätze gemäss §§35 und 47 an die kalte Progression vorzunehmen. Der Regierungsrat soll von seiner Kompetenz Gebrauch machen, den Ausgleich schon bei 4% vorzunehmen.

Begründung:

Die Finanzlage des Kantons erlaubt sowohl eine moderate Steuerreduktion als auch eine gleichzeitige Schuldentilgung.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 2. April 2001 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Finanzdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, Yvonne Eugster, Männedorf, Germain Mittaz, Dietikon, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss §48 Abs. 2 StG erfolgt der Ausgleich der kalten Progression spätestens auf den Beginn der folgenden Steuerfussperiode, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung bis Ende des vorangehenden Kalenderjahres um 7 Prozent erhöht hat. Der Regierungsrat kann jedoch den Ausgleich schon ab 4 Prozent auf einen früheren Zeitpunkt vornehmen.

Diese Bestimmung ermächtigt den Regierungsrat, unter Abwägen aller bedeutsamen Gesichtspunkte einen Ausgleich ab 4 Prozent zu beschliessen. Dies umfasst auch die Verpflichtung, diese Frage zu prüfen. Das Postulat verlangt damit, wozu das Gesetz den Regierungsrat ohnehin verpflichtet. Aus diesem Grund spricht nichts gegen eine Überweisung des Postulats.

Der Regierungsrat ist daher bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi